Wolfram Karl (Hrsg.), Internationale Gerichtshöfe und nationale Rechtsordnung, Internationales Symposium am Österreichischen Institut für Menschenrechte am 28. und 29. November 2003 in Salzburg zu Ehren von em.o.Univ.-Prof. DDr. Dr. h.c. Franz Matscher (Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte, Band 9), 2005, Kehl a. Rh. /Straßburg/Arlington: N.P. Engel Verlag, ISBN 3-88357-135-0, 254 S., 67.- €.

Die vorliegende Festschrift geht auf das Symposium Ende November 2003 zurück, das aus Anlaß des 75. Geburtstags von *Franz Matscher* in Salzburg stattfand. Das Buch kam Anfang 2005 heraus, gut zehn Jahre, nachdem der Rezensent - Novize auf dem Gebiet der Menschenrechte - dem Gefeierten das erste Mal begegnete. Ein Antrittsbesuch des kurz zuvor gegründeten MenschenRechtsZentrums der Universität Potsdam führte ihn an der Seite von *Eckart Klein* - einem der acht Autoren der Festschrift - auf die Edmundsburg nach Salzburg. Die Persönlichkeit des Jubilars und seine zahlreichen Schriften haben mit dazu beigetragen, den Rezensenten für den internationalen Menschenrechtsschutz zu begeistern.

Die Laudatio wird von *Ludwig Adamovich* beigesteuert und zeichnet das facettenreiche Bild des Diplomaten, Richters und Rechtslehrers, der sich in jeder dieser Rollen als österreichischer Europäer bewährte.

In seinem Beitrag „Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Spiegel der Zeit" beleuchtet *Rudolf Bernhardt* die Wechselwirkungen zwischen der Zeit auf der einen und dem Gerichtshof, seiner Struktur und Rechtsprechung auf der anderen Seite. Er macht das Klima der Anfangsjahre lebendig und behandelt die sich wandelnde Organisation des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Besondere Aufmerksamkeit widmet *Bernhardt* der Methode des EGMR, die Konvention als „lebendiges Instrument", also im Lichte der jeweiligen zeitgebundenen Anschauungen und Bedingungen auszulegen. Mit Blick auf die jahrzehntelange nichtrechtsstaatliche Vergangenheit der nach 1990 der Konvention beigetretenen Staaten warnt *Bernhardt* vor einer Absenkung des EMRK-Schutzniveaus ebenso wie davor, unterschiedliche Standards zwischen den Vertragsstaaten zuzulassen.

Der ausführliche Beitrag von *Georg Ress*, „Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, seine Reform und die Rolle nationalen Gerichte", befaßt sich kenntnisreich mit wichtigen Statusfragen und deren möglichen Auswirkungen auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs. Eindringlich schildert *Ress* die erneute Reformbedürftigkeit des EGMR (damals) fünf Jahre nach dem Inkrafttreten von Protokoll Nr. 11 zur EMRK und geht auf die durch das Protokoll Nr. 14 zur EMRK zu erwartenden Neuerungen ein.

Zu Recht unterstreicht *Ress* die Rolle der Vertragsstaaten und ihrer Gerichte für den Menschenrechtsschutz; Beispiele wie der britische Human Rights Act oder die italienische Lex Pinto führten zu einer wichtigen Entlastung des EGMR.

Der Beitrag von *Peter Jambrek* behandelt „Die Erfahrungen Sloweniens mit der Europäischen Menschenrechtskonvention - Rückblick auf 10 Jahre Mitgliedschaft", *Ingrid Siess-Scherz* erläutert „Die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für den Reformprozess des EGMR" und *Wolfgang Strasser* schildert die „Reform der Arbeitsmethoden und der Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte". Alle drei Beiträge verschaffen dem Leser wichtige Einblicke in Arbeitsweise und Wirkung des EGMR.

Theo Öhlinger schildert „Perspektiven der Grundrechtsschutzes in Europa: Das Zusammenspiel von EGMR, EuGH und VfGH im Lichte des Verfassungsentwurfs der Europäischen Union". Seine kenntnisreiche Analyse macht das Ineinandergreifen der verschiedenen Grundrechtsebenen deutlich und eröffnet Perspektiven auf das künftige Verhältnis von EGMR und EuGH. Unter dem Titel „Ergänzungen gerichtlichen Rechtsschutz im Bereich der Menschenrechte" geht *Eckart Klein* am Beispiel des Menschenrechtsausschusses auf die Tätigkeit der Vertragsorgane universeller Menschenrechtsverträge ebenso ein, wie auf die Rolle von Nationalen Menschenrechtsinstitution und Nichtregierungsorganisationen. In komprimierter Form beleuchtet *Klein* die Vor- und Nachteile des quasi-judiziellen Rechtsschutzes durch die Vertragsausschüsse und skizziert ihr Verhältnis zum EGMR. Verdienstvoll sind die Ausführungen über Nationale Menschenrechtsinstitutionen und Nichtregierungsorganisationen, deren Bedeutung für den Menschenrechtsschutz von Juristen in Deutschland bislang wohl noch unterschätzt wird.

Die Dokumentation der Diskussionen über die Referate bewahrt manch bedenkenswerten rechtspolitischen Hinweis und Anregungen für künftige Forschungsfragen. Abgerundet wird das gleichermaßen handliche wie gehaltvolle Buch durch Anhänge zum (Reform-) Protokoll Nr. 14 zur EMRK.

Norman Weiß